

# Potenzialabschätzung Artenschutz

## Bebauungsplan „PV-Anlage Erfeld II“

Mai 2022

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung  
Bismarckstraße 25  
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck  
  **Landschaft | Mensch | Natur**  
Dipl.-Biol. Jonas Scheck  
Schwenninger Str. 5  
78532 Tuttlingen

## Inhalt

Zusammenfassung .....	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz .....	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	4
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte .....	4
Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung.....	6
Erforderliche tiefer gehende Erhebungen .....	6
Protokoll der Geländebegehung .....	6

## **Zusammenfassung**

In Erfeld soll im Bereich von Ackerflächen eine PV-Anlage entstehen. Zur Abschätzung der artenschutzrechtlichen Belange wurde eine Übersichtsbegehung durchgeführt. Es ist eine Betroffenheit von Offenlandvogelarten und von geschützten Arten der Ackerbegleitflora möglich. Es sind tiefer gehende Untersuchungen erforderlich, um die tatsächliche Betroffenheit zu ermitteln.

## **Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz**

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

## **Methodik**

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte mittels einer Ortsbegehung am 14. März 2022. Ein Abgrenzungsplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst (RIPS, [www.lubw.de](http://www.lubw.de)) genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatanalyse.

## Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet ist ca. 9,3 ha groß und umfasst drei Bewirtschaftungseinheiten Ackerland. Das Gelände fällt nach Südost bis Südwest ab.

Nördlich des Plangebiets grenzen weitere Ackerflächen, eine Kurzumtriebsplantage sowie eine eingezäunte Weidefläche an. Im westlichen Teil grenzen auf der Südseite Gehölzbereiche bzw. Wald an, teils mit zwischen liegenden schmalen Grünlandstreifen. Die Osthälfte liegt nach Norden und Süden hin in offener Ackerlandschaft. Am Südrand der Osthälfte verläuft ein zum Begehungszeitpunkt trockener Graben.



**Abbildung 1** Darstellung der Planfläche im Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

## Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

### Ackerflächen

Die östliche und die westliche Bewirtschaftungseinheit waren zum Begehungszeitpunkt noch nicht bestellt, die mittlere war mit Wintergetreide bestellt. Es ist Lebensraumeignung für die Offenlandvogelarten, insbesondere die Feldlerche (*Alauda arvensis*), gegeben. Im Rahmen der

Übersichtsbegehung wurden zahlreiche Feldlerchen im Plangebiet und in der Umgebung beobachtet. Besonders gut geeignet ist der östliche Teil, da hier der Landschaftscharakter sehr offen ist.

Das Plangebiet liegt außerdem im Verbreitungsgebiet der streng geschützten Trespenart *Bromus grossus*. Die Ackerflächen bieten grundsätzliche Lebensraumeignung für die Art.



**Abbildung 2** Ackerflächen im Plangebiet (Ostteil), Blickrichtung Südwest (links) und Nordost (rechts).



**Abbildung 3** Ackerflächen im Plangebiet (Westteil): Blickrichtung Ost (links), Nordrand mit angrenzender Kurzumtriebsplantage (rechts).

### Umgebung

In der Umgebung des Plangebiets sind weitere Vorkommen von Offenlandvogelarten sowie von Halboffenlandvogelarten und Gehölzbrütern zu erwarten. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist lediglich für Offenlandvogelarten möglich, für die sonstigen Arten ist ggf. eine geringfügige Beeinträchtigung von Nahrungsgebiet zu erwarten, für einige Arten können sich bei extensiver Unternutzung jedoch auch positive Effekte für das Nahrungsgebiet ergeben. In den angrenzenden Gehölzbereichen südlich des Plangebiets sind Vorkommen von geschützten Säugetierarten, darunter der streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) möglich. Beeinträchtigungen für solche Arten sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

## **Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung**

### Vögel

Im Plangebiet sind Fortpflanzungsstätten von Offenlandvogelarten, insbesondere der Feldlerche, zu erwarten. Der Offenlandcharakter im westlichen Teil ist durch die angrenzenden Gehölze beeinträchtigt. Für in der Umgebung des Plangebiets brütende Arten sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da die Funktion des Plangebiets als allgemeines Nahrungsgebiet erhalten bleibt. Es ist eine Brutvogelkartierung zur Ermittlung der tatsächlichen Betroffenheit der Feldlerche (*Alauda arvensis*) erforderlich.

### Säugetiere

Für Fledermäuse sind Plangebiet und Umgebung als Jagdgebiet geeignet. Diese ökologische Funktion wird durch die Planung nicht erheblich beeinträchtigt. Quartierpotenzial besteht im Plangebiet nicht. Weitere Erhebungen sind nicht erforderlich. Innerhalb des Plangebiets ist für weitere geschützte Säugetierarten keine Lebensraumeignung gegeben.

### Pflanzenarten

Im Bereich der Ackerflächen im Plangebiet ist ein Vorkommen der streng geschützten Trespenart *Bromus grossus* grundsätzlich möglich. Es ist eine Überprüfung auf mögliche Vorkommen anhand von 1-2 Begehungen im Juni/Juli erforderlich.

### Weitere Arten

Eine Betroffenheit weiterer Artengruppen ist auf Basis der Habitatpotenzialanalyse nicht zu erwarten.

## **Erforderliche tiefer gehende Erhebungen**

### Brutvogelkartierung Feldlerche

Zur Ermittlung von möglichen Brutvorkommen der Feldlerche sind 4 Begehungen im Zeitraum April bis Juni ausreichend.

### Kontrolle auf Vorkommen von *Bromus grossus*

1-2 Begehungen im Zeitraum Juni/Juli zur Kontrolle der Ackerflächen und Randstreifen auf mögliche Vorkommen von *Bromus grossus*.

## **Protokoll der Geländebegehung**

### **Übersichtsbegehung**

14.03.2022, ca. 12:15-13 Uhr; Wetter: bedeckt, 10°C, Wind 2 W

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck

Es wurden zahlreiche Feldlerchen (*Alauda arvensis*), teils auch singend, im Ostteil des Plangebiets beobachtet. Weiterhin anwesend waren Goldammern (*Emberiza citrinella*).